

# Gründungsresolution

## Initiative für Trinkwasser- und Naturschutz gegen ein Gewerbegebiet Reisersweg I

Wir, die Unterzeichner\*innen dieser Gründungsresolution, haben uns zu einer Initiative zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Entwicklung des Gewerbegebietes Reisersweg I an der Autobahnausfahrt A8 Pforzheim-Ost zu verhindern, wie es die Gemeinde Niefern-Öschelbronn am 28.07.2020 durch eine Bebauungsplanänderung beschlossen hat.

Folgende Gründe sprechen gegen die Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets:

### 1. Trinkwasserschutz muss höchste Priorität haben

Unmittelbar angrenzend an das Gewerbegebiet Reisersweg I befinden sich in den Enzaunen die Trinkwasserbrunnen der Stadtwerke Pforzheim, welche die Trinkwasserversorgung der Bürger\*innen der Stadt Pforzheim sicherstellen. Nur wenig weiter entfernt, auch in den Enzaunen, befinden sich Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Niefern-Öschelbronn. Trinkwasser ist lebensnotwendig und durch nichts ersetzbar. Die Versorgung der Bürger\*innen in Pforzheim und Region darf nicht gefährdet werden. Durch die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes kann nicht ausgeschlossen werden, dass wassergefährdende Stoffe in den Untergrund und das Grundwasser gelangen. Eine nachhaltige Verseuchung der Trinkwasserbrunnen mit gesundheitsgefährdenden Substanzen, auf Jahrzehnte hinaus und für zukünftige Generationen wäre die Konsequenz!

An dieser Stelle weisen wir auf die Problematik hin, die im Kreis Rastatt auf Grund von Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers mit PFC entstanden ist; PFC wird langfristig nicht auf natürliche Weise abgebaut. Dort verwenden die Menschen das Leitungswasser nur noch zum Duschen und das nur mit dem unguuten Gefühl, sich mit Schadstoffen zu waschen. Trinkwasser wurde zu Duschwasser, da es zum Trinken, Waschen, Kochen etc. gemieden wird. In Rastatt wurden Wasserwerke außer Betrieb genommen und aufwändig mit Aktivkohlefilter ausgerüstet, ein Notwasserversorgungskonzept musste auf Grund der Kontaminierung mit PFC aufgebaut werden. Das Trinkwasser ist auf Jahrzehnte hinaus verseucht, der wirtschaftliche Schaden immens und mögliche langfristige negative und irreversible Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung noch nicht absehbar. Ausführliches unter [www.landkreis-rastatt.de/Startseite/aktuelles/PFC](http://www.landkreis-rastatt.de/Startseite/aktuelles/PFC) und [www.swr.de/swraktuell/swraktuell-suche-100.html?restriction=%2Fswraktuell&q=pfc](http://www.swr.de/swraktuell/swraktuell-suche-100.html?restriction=%2Fswraktuell&q=pfc)

Hinzu kommt, dass durch die Flächenversiegelung die Grundwasserneubildung beeinträchtigt wird, so dass das Trinkwasserangebot sinkt.

### 2. Bauen in der engeren Wasserschutzzone II ist verboten

Das geplante Gewerbegebiet Reisersweg I liegt komplett in der engeren Wasserschutzgebietszone IIB. In dieser Zone sind nach Wasserschutzgebietsverordnung jegliche Baumaßnahmen verboten.

§3 Abs. 1 Nr. 2 verbietet „das Errichten baulicher Anlagen“.

§3 Abs. 1 Nr. 9 verbietet das „Anlegen oder wesentliche Ändern von Verkehrsanlagen“.

§3 Abs. 1 Nr. 6 verbietet das „Einrichten und Betreiben von Baustofflagern und Baustellen-Wohnunterkünften“.

Damit sind faktisch jegliche Baumaßnahmen, also das Errichten von Straßen, Gebäuden etc. oder gar die Entwicklung eines ganzen Gewerbegebietes verboten. Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn benötigt eine Befreiung von diesen Verbotstatbeständen, um in diesem Areal Gewerbe zu entwickeln oder zu bauen. Es ist uns bundesweit kein einziger Fall bekannt, bei dem in der engeren Wasserschutzzone II ein Gewerbegebiet entwickelt wurde. Der Grund dafür ist schlichtweg der Schutz des Wassers und der Trinkwasserversorgung.

### **3. Wassernot und Klimawandel**

Die Trockenheit der letzten Jahren hat vor Augen geführt, dass die Wasserversorgung selbst in unseren Breiten knapp werden kann und damit die Gewinnung von Wasser aus lokalen und regionalen Trinkwasserbrunnen immer wichtiger, ja lebensnotwendig wird.

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-erarbeitet-masterplan-zu-klimawandel-und-wasserversorgung/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-erarbeitet-masterplan-zu-klimawandel-und-wasserversorgung/)

Zurecht setzen die Stadtwerke Pforzheim auf den Ausbau der Eigenwassergewinnung. Denn der Bodenseewasser-Zweckverband hat sich in der Vergangenheit gegen die Erhöhung von Wasserkontingenten ausgesprochen, die Mitglieder-Kommunen angefragt haben. Deshalb werden die Trinkwasserbrunnen hier in Pforzheim und der Region an Bedeutung gewinnen.

### **4. Untere Wasserbehörde PF, SWP und Gremien sind dagegen**

Bereits in der Vergangenheit haben sich sowohl der Gemeinderat der Stadt Pforzheim mit übergroßer Mehrheit als auch der Aufsichtsrat der Stadt Pforzheim gegen ein Gewerbegebiet Reisersweg I ausgesprochen.

Zusätzlich hat sich die untere Wasserbehörde der Stadt Pforzheim im Januar 2021 öffentlich dagegen ausgesprochen.

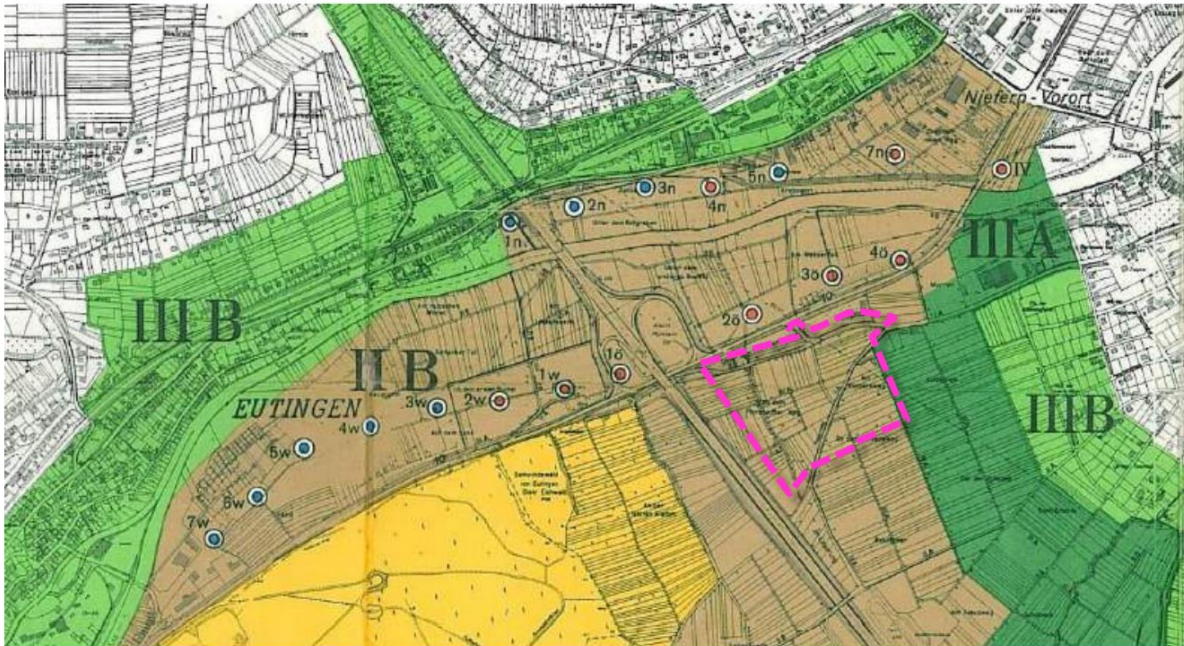
Der Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim und Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Pforzheim Peter Boch hat sich für den Trinkwasserschutz ausgesprochen.

### **5. Naturschutz**

Folgende streng geschützte Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wären gemäß des vorgelegten artenschutzrechtlichen Gutachtens und der Kartierung der Landesanstalt für Umweltschutz im Gebiet des Reiserswegs betroffen: sieben Fledermausarten, darunter das große Mausohr und die Fransenfledermaus, die ihr Nahrungshabitat durch die Entwicklung verlieren würden; an Reptilien sind es die Zauneidechse, die Mauereidechse und die Springnatter; an Tagfaltern sind es der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie der Große Feuerfalter.

Die Tötung der Tiere sowie die Zerstörung der Lebensräume sowie der Standorte der Pflanzen stellen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar.

Das untenstehende Bild zeigt in braun die engere Wasserschutzzone, das geplante Gewerbegebiet in Pink und in rot/blau die Trinkwasserbrunnen in den Enzaunen. Das Bild ist aus der Beschlussvorlage zur Bebauungsplanänderung vom 28.07.2020 der Gemeinde Niefern-Öschelbronn.



**Abbildung 3:** Wasserschutzgebiet „Unteres Enztal“ / Schutzzone II B, Abgrenzung des Plangebiets in pink

#### **Unterzeichner\*innen**

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis, SPD-Gemeinderatsfraktion PF, WiP/Die LINKE Gruppierung im Gemeinderat PF, Bürgerbewegung Wir in Pforzheim (WiP), B90/Die Grünen Gemeinderatsfraktion PF, DIE LINKE Kreisverband, SPD Kreisverband, B90/Die Grünen Kreisverband, B90/Die Grünen Fraktion im Regionalverband, Extinction Rebellion Pforzheim, Fridays for Future Pforzheim, BUND Ortsgruppe Pforzheim, BUND Regionalverband Nordschwarzwald.

Pforzheim 01.03.2021